



Einladung und Botschaft zur Gemeindeversammlung

10. Juni 2024

19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Mauensee



Inhaltsverzeichnis

Einladung und Traktandenliste	3
Traktandum 1	
Jahresbericht und Rechnung 2023	4
Tätigkeitsberichte und Umsetzung Legislaturprogramm	7
Traktandum 2	
Antrag Familie Lischer um Abbruch des Projektes VIVA	46
Traktandum 3	
Neuwahlen der Mitglieder der Bürgerrechtskommission Mauensee für die Legislatur 2024 - 2028	47
Traktandum 4	
Neuwahlen der Mitglieder des Urnenbüros Mauensee für die Legislatur 2024 - 2028	49
Traktandum 5	
Neuwahlen der Mitglieder der Controllingkommission Mauensee für die Legislatur 2024 - 2028	50
Traktandum 6	
Neuwahlen der Mitglieder der Bildungskommission Mauensee für die Legislatur 2024 - 2028	51
Traktandum 7	
Informationen zu aktuellen Geschäften	52
Traktandum 8	
Umfrage und Verschiedenes	53
Die Gemeindeversammlung	54

Einladung und Traktandenliste

Der Gemeinderat Mauensee lädt alle Stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Mauensee auf Montag, 10. Juni 2024, 19.30 Uhr in die Mehrzweckhalle Mauensee zur ordentlichen Gemeindeversammlung ein.

Dabei sind folgende Traktanden zu behandeln:

1. Jahresbericht und Rechnung 2023
2. Antrag der Familie Lischer um Abbruch des Projektes VIVA
3. Neuwahlen in die Bürgerrechtskommission
4. Neuwahlen in das Urnenbüro
5. Neuwahlen in die Controllingkommission
6. Neuwahlen in die Bildungskommission
7. Verabschiedungen
8. Informationen zu aktuellen Geschäften
9. Umfrage und Verschiedenes

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 05. Juni 2024 ihren Wohnsitz in der Gemeinde Mauensee gesetzlich geregelt haben. Die Akten zu Sachgeschäften liegen während zwei Wochen vor dem Abstimmungstag bzw. der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf.

Gemeinderat Mauensee

Traktandum 1

Jahresbericht und Rechnung 2023

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 967'258.18. Es wurden Investitionen in der Höhe von Fr. 1'393'090.01 getätigt.

Jahresrechnung 2023

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Gewinn in der Höhe von Fr. 967'258.18.

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022	Budget 2023 festgesetzt	Budget 2023 ergänzt	Rechnung 2023
Aufwand	11'939'963.82	11'032'778.01	11'361'264.56	10'514'789.14
Ertrag	12'326'306.80	10'830'338.01	10'830'338.01	11'482'047.32
Verlust (+) / Gewinn (-)	- 386'342.98	+ 202'440.00	+ 530'926.55	- 967'258.18

Die Rechnung schliesst damit wesentlich besser als budgetiert. Das gute Ergebnis ist vor allem auf die hohen Steuererträge früherer Jahre zurück zu führen.

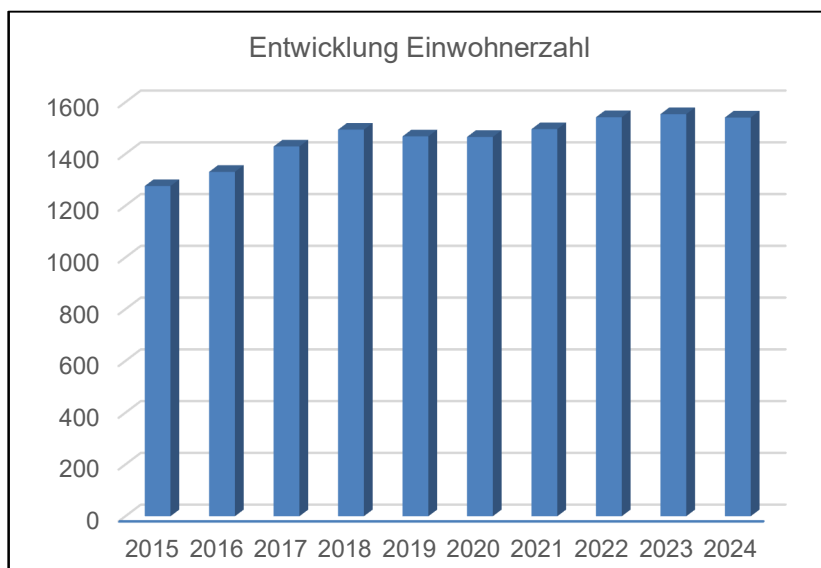
Die Investitionsrechnung schliesst mit Investitionsausgaben von Fr. 1'393'090.01 und Investitionseinnahmen von Fr. 88'892.30.

Investitionsrechnung	Rechnung 2022	Budget 2023 festgesetzt	Budget 2023 ergänzt	Rechnung 2023
Ausgaben	1'766'579.09	1'672'000.00	3'148'000.00	1'393'090.01
Einnahmen	216'108.20	53'300.00	53'300.00	88'892.30
Nettoinvestitionen	1'550'470.89	1'618'700.00	3'094'700.00	1'304'197.71

Allgemeine Situation

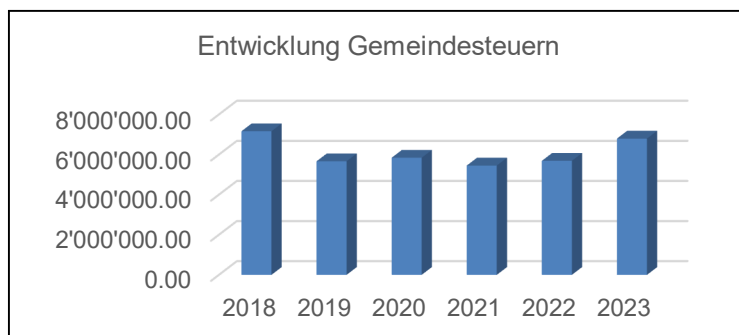
Entwicklung der Einwohnerzahl

01.01.2015	1'276 E
01.01.2016	1'331 E
01.01.2017	1'429 E
01.01.2018	1'494 E
01.01.2019	1'468 E
01.01.2020	1'466 E
01.01.2021	1'496 E
01.01.2022	1'542 E
01.01.2023	1'554 E
01.01.2024	1'541 E



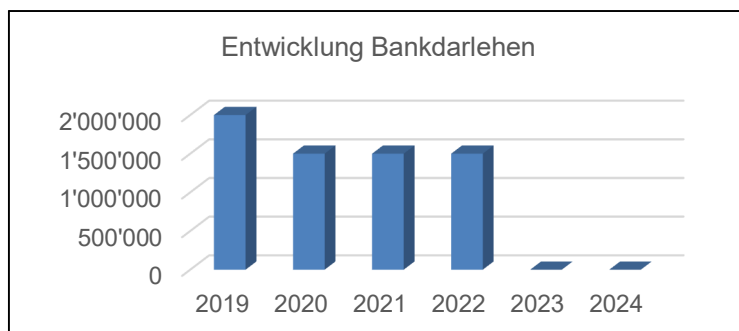
Entwicklung der Allgemeinen Gemeindesteuern

2018	Fr.	7'162'173.25
2019	Fr.	5'663'417.05
2020	Fr.	5'840'593.95
2021	Fr.	5'451'398.02
2022	Fr.	5'687'237.98
2023	Fr.	6'796'920.92



Entwicklung Verschuldung mit Bankdarlehen

01.01.2019	Fr.	2'000'000.00
01.01.2020	Fr.	1'500'000.00
01.01.2021	Fr.	1'500'000.00
01.01.2022	Fr.	1'500'000.00
01.01.2023	Fr.	0.00
01.01.2024	Fr.	0.00



Aufgabenbereiche

Die Gemeinde Mauensee führt einen Aufgabenbereich. Dieser umfasst - angepasst an die einzelnen Ressorts im Gemeinderat - fünf Leistungsgruppen, die für die Legislatur vom 01. September 2020 bis zum 31. August 2024 gemäss nachstehender Aufstellung an die einzelnen Ratsmitglieder zugewiesen sind.

Leistungsgruppe	Zuständig	Kontengruppen
Präsidiales und Kultur	Ruth Bättig	0 / 140 / 141 / 142 / 3
Bildung und Umwelt	Mario Gsell	2 / 73 / 75 / 76 / 77
Soziales und Gesundheit	Priska Häfliger	143 / 147 / 4 / 5
Bau und Infrastruktur	Daniela Basile	6 / 71 / 72 / 74 / 79
Finanzen und Sicherheit	Philipp Bachmann	146 / 15 / 16 / 8 / 9

Tätigkeitsberichte und Umsetzung Legislaturprogramm

In diesem Kapitel informiert der Gemeinderat mittels Tätigkeitsbericht zu den einzelnen Leistungsgruppen über die Umsetzung des Legislaturprogrammes.

Präsidiales und Kultur

Im Jahr 2023 fanden 21 Gemeinderatsitzungen und drei Gemeindeversammlungen statt. Diese wurden sorgfältig vorbereitet und zielorientiert geleitet.

Es wurden sehr viele wichtige und intensive Gespräche innerhalb des Gemeinderates wie auch mit der Bevölkerung geführt.

Im letzten und auch in diesem Jahr nahm die Planung des öffentlichen Raumes viel Platz ein und verbrauchte sehr viele Ressourcen. Zum Projekt VIVA wurde Ende 2023 eine zusätzliche neutrale Kostenschätzung eingeholt, die neue Erkenntnisse zur Höhe der Finanzierung ergaben. Wie alle wissen, hat der Gemeinderat im März 2024 das Projekt VIVA abgebrochen. Durch die Mauenseewelle, Homepage, Newsletter und Infobroschüren wurde die Bevölkerung gut orientiert.

Die Effizienz der Verwaltung konnte aufrechterhalten werden und das Personal arbeitet jederzeit zukommend, professionell und freundlich. Die Digitalisierung wurde weiterentwickelt, z.B. mit einer Umfrage, die auch online beantwortet werden konnte.

Kultur - Vereine

Bei Bedarf und im Rahmen der Möglichkeiten wurden lokale und regionale Angebote in Sport, Freizeit, Kunst und Kultur unterstützt. Da teilweise die Infrastruktur für ein vielfältiges Vereinsleben fehlen, wurde und wird versucht, geeignete Ersatzplätze zu verschaffen. Das nun jährliche Treffen mit Vertretern der verschiedenen Vereine wurde sehr geschätzt und soll nun jedes Jahr im Frühjahr stattfinden.

Überregionale Zusammenarbeit

Verschiedene Organisationen wie Sursee Plus und RET wurden überprüft, weiterentwickelt und die künftigen Grundlagen in neuen Strategiepapieren festgehalten.

Bei der regionalen Kulturförderung wurde die Zusammenarbeit und das neue Kulturförderungsgesetz diskutiert.

Themenbereich Führung und Verwaltung

Legislaturziele und geplante Massnahmen bis 2024

- Das heutige Führungsmodell beibehalten.
- Definition und Festlegung der wichtigsten Prozesse.
- Die Politik des Gemeinderats weiterhin nachvollziehbar, verlässlich und zielorientiert gestalten.
- Eine freundliche und effiziente Verwaltung.
- Regelmässige, transparente und aussagekräftige Information an die Bevölkerung.
- Weiterentwicklung elektronische Geschäftsverwaltung.

Themenbereich Kultur, Freizeit und Sport

Legislaturziele und geplante Massnahmen bis 2024

- Bei Bedarf und im Rahmen unserer Möglichkeiten lokale und regionale Angebote (Sport, Freizeit, Kunst und Kultur) unterstützen.
- Beibehaltung jährlicher Beitrag an Mauenseer Vereine.
- Das lokale Vereins- und Kulturleben unterstützen und fördern.
- Verleihung des Anerkennungspreises der Gemeinde Mauensee.
- Unterstützung zur Schaffung von Begegnungsplätzen.

Themenbereich Regionale Zusammenarbeit

Legislaturziele und geplante Massnahmen bis 2024

- Die Kultur der offenen Zusammenarbeit mit Gemeinden, regionalen und überregionalen Organisationen auch in Zukunft pflegen.
- Regelmässige Überprüfung und allenfalls Anpassung der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Verbänden.

Bildung und Umwelt

Schule: Im 2. Stock der alten Kanzlei haben wir auf den Sommer 2023 ein Schulzimmer für die dritte Basisstufe eingerichtet.

Für das neue Sekundarschulhaus in Sursee haben wir 2023 die letzte Tranche unseres Beitrages bezahlt. Das Schulhaus wird auf das neue Schuljahr hin eröffnet.

Umwelt: Im 2023 haben wir Fr. 57'400.00 an Fördergelder für Fotovoltaikanlagen und für den Ersatz von Ölheizungen ausbezahlt. Das Programm für Ölheizungen ist beendet. Weiterhin gibt es max. Fr. 2'000.00 für Fotovoltaikanlagen. Zudem gibt es neu Fördergelder für den Bau von Regenwasserspeichern.

Themenbereich Bildung

Legislaturziele und geplante Massnahmen bis 2024

- Die Entwicklung einer aktiven und an die Bedürfnisse angepassten Schule fördern.
- Einsetzen für die Erhaltung des bestehenden Schulangebots; die Oberstufe wird in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden organisiert.
- Im Sinn einer frühen Förderung die Vorschulangebote stärken und sinnvolle Synergien ausschöpfen.
- Eine qualitativ gute und bedarfsgerechte Tagesstruktur und Betreuung sicherstellen.
- Einsetzen für ein regionales, qualitativ hochstehendes, breites Bildungsangebot (inkl. Musikschule). Wir sind offen für gemeindeübergreifende Angebote.
- Einflussnahme in regionalen Gremien, Projekten und Prozessen.

Themenbereich Öffentliche Infrastruktur

Legislaturziele und geplante Massnahmen bis 2024

- Die öffentliche und die schulische Infrastruktur für die wachsende Bevölkerung sicherstellen.

Themenbereich Umwelt und Energie

Legislaturziele und geplante Massnahmen bis 2024

- Zum Naherholungsgebiet Sorge tragen.
- Ein umweltbewusstes Verhalten der Bevölkerung und der Wirtschaft fördern.
- Bei Neubauten und Renovationen von öffentlichen Gebäuden erneuerbare Energien einsetzen.
- Enge Zusammenarbeit mit der Schule.
- Rezertifizierung von Mauensee als Energiestadt.
- Förderung erneuerbare Energien und Energieeffizienz.
- Optimierung Abfallentsorgung und Recycling.

Soziales und Gesundheit

Mit den Gemeinden Knutwil, Geuensee und Schenkon wurde im vergangenen Jahr überprüft, ob eine Zusammenarbeit bei den vorgelagerten Angeboten im Alter möglich ist. In einem Workshop mit Interessierten aus den Gemeinden wurde diskutiert, wie und welche gemeinsamen Bedürfnisse da sind. Eine Anlaufstelle für das Alter in der Region wäre für alle Mitwirkenden ein grosser Mehrwert.

Die Überprüfung der Leistungen an Familien (Betreuungsgutscheine) wurde mit einer externen Fachperson evaluiert. Mögliche Massnahmen und Umsetzungen stehen noch aus.

An runden Tischen wurden Anregungen und Bedürfnissen mit den verschiedensten Interessengruppen (Alter, Frühe Förderung) diskutiert.

Im Projekt Spireg + fanden mehrere Workshops statt. Es wird geprüft wie die ambulante Versorgung in der Region gestärkt werden kann.

Im Herbst wurden die Gemeinden der Region Sursee von den Verantwortlichen vom «Zentrum für Soziales (Zenso)» eingeladen, um über Angleichungen von Abläufen in den verschiedenen Gemeinden zu beraten. Die Ergebnisse werden im ersten Halbjahr des laufenden Jahres in den Verwaltungen umgesetzt.

Das Ressort Soziales und Gesundheit beteiligt sich aktiv an der regionalen Zusammenarbeit in den verschiedensten Gruppierungen.

Themenbereich Gesundheit, Soziales

Legislaturziele und geplante Massnahmen bis 2024

- Die Menschen fühlen sich in unserer Gemeinde wohl und sicher.
- Ein vielfältiges und flexibles Grundangebot an Beratungs- und Unterstützungsleistungen anbieten und unterstützen.
- Die Eigenverantwortung der Bevölkerung stärken, insbesondere auch in der Gesundheitsprävention und im Bereich Soziales.
- Für eine gute medizinische Grundversorgung in der Region einsetzen.
- Stärkung des Austauschs und des Zusammenlebens.
- Realisierung generationenübergreifender Projekte.
- Zielgerichtete Realisierung von Massnahmen aus dem Altersleitbild der Region Sursee.
- Weiterführung Zusammenarbeit mit Gemeindeverband ZENSO und der ambulanten Pflege.
- Regionale Zusammenarbeit beim Wohnen im Alter.

Themenbereich Wohnen

Legislaturziele und geplante Massnahmen bis 2024

- Wohn- und Lebensqualität für alle Generationen ermöglichen.
- Die öffentliche und die schulische Infrastruktur für die wachsende Bevölkerung sicherstellen.

Bau und Infrastruktur

Bauwesen

Die Eingabe von 21 Baugesuchen erfolgte im 2023. Diverse bautechnische Anfragen aus der Bevölkerung, Planern oder Unternehmungen wurden behandelt und beantwortet. Einige Baugesuche konnten nicht abschliessend bewilligt werden. Bedingt durch die öffentliche Auflage der Ortsplanung braucht es eine Einhaltung beider Bau- und Zonenreglemente, das heisst altes BZR und neues BZR. Werden Baugesuche anhand der neuen Bestimmungen und Messweisen eingereicht die das alte BZR nicht mehr einhalten, darf keine Baubewilligung erteilt werden. Es erfolgt eine Zusicherung für eine Bewilligung nach Genehmigung der Ortsplanungsrevision durch den Regierungsrat.

Strassenwesen

Winterdienst: Unter dem Winterdienstbeauftragten «Gartenbau Hunkeler» organisierte und führte das Team den Winterdienst kompetent und zuverlässig aus.

Strasse Schlosshalde: Das gemeinsam erarbeitete Strassenbauprojekt wurde von den betroffenen Grundeigentümerschaften UHG und Familie Pfenniger unterzeichnet und durch die Gemeinde als Bauherrschaft eingereicht. Die Baubewilligung ist in Rechtskraft erwachsen. Um keine Konflikte mit der Erstellung der Wohnbauten im Gestaltungsplanperimeter Schlosshalde Süd zu erhalten und die Zufahrtswege offen zu halten, wurde die Ausführung der Strassensanierung und Erweiterung zurückgestellt. Verhandlungen über die Details und Kostenverlegung mit den Grundeigentümerschaften im Gestaltungsplan Schlosshalde Süd zeigten, dass die betroffenen Parteien unterschiedliche Meinungen vertreten. Deshalb hat die Gemeinde eine externe Moderation für eine gemeinsame Auslegeordnung beauftragt. Trotzdem scheinen die Verhandlungen zäh, sind energie- und zeitintensiv und die Aussicht auf Einigung ungewiss.

NextBike: Das Gemeinschaftsprojekt NextBike der SurseePlus-Gemeinden befindet sich im letzten Jahr der Pilotphase. Eine Weiterführung des Mobilitätsangebotes sollte angestrebt werden.

Verkehrssignalisation Kantonsstrassen: Die kantonale Dienststelle Verkehr und Infrastruktur vif hat die Anpassung der Signalisationsänderung für die Herabsetzung der Ortsdurchfahrtsgeschwindigkeiten im Dorf Mauensee vorgenommen.

Öffentlicher Verkehr: Der Verkehrsverbund Luzern hat die ÖV-Erschliessung Kaltbach - wie Anfangs 2020 bekannt gegeben - in einer Studie bearbeitet. Die neu zu schaffende Linie 80 Sursee-Altishofen beinhaltet die Buserschliessung Kaltbach. Die betroffenen Gemeinden wurden im Juni 2023 zur Vernehmlassung der Vorstudie eingeladen. Die Vernehmlassung beinhaltet die Vorstudie mit Varianten und Skizzen der Lage der Haltestellen.

Wasserversorgung

Ab 1.01.2023 übernahm Roland Troxler, Schlierbach, die Aufgabe als Wassermeister unserer Gemeinde. Unser neuer Brunnenmeister ist motiviert und die Einarbeitung erfolgte zu unserer vollsten Zufriedenheit.

Zur breiteren Abdeckung und zur Erhöhung der Versorgungssicherheit durch Trinkwasser wurden Abklärungen bezüglich der Erschliessung von neuen Quellen gestartet. Es ist vorgesehen, die Qualität und Ergiebigkeit von Trinkwasserschöpfung im Bereich der Kugelfanganlage der stillgelegten Schiessanlage in Oberkirch zu eruieren. Die Baubewilligung der Bodensanierung des Scheibenstandes auf Gemeindegebiet Oberkirch wurde am 15. November 2023 bewilligt. Die notwendige Bewilligung beim Kanton Luzern kann erst nach erfolgten Bodensanierung, ca Mitte August 2024 in Aussicht gestellt werden. Nach Vorliegen der Ergebnisse über die Probebohrungen wird über die weiteren Schritte entschieden.

Der Unterhalt im gemeindeeigenen Reservoir Bergholz sowie im Wasserleitungsnetz erfolgte in gegenseitiger Absprache und Planung durch den Wassermeister Roland Troxler, Schlierbach.

Die Wasserleitung entlang der Schlosshaldenstrasse muss altersbedingt ersetzt werden. Es folgten Abklärungen und Planungen, damit die Ausführung zeitgleich mit der Erschliessung und Bautätigkeit im Schlosshaldengestaltungsplangebiet erfolgen sollte. Der erste Teil des Leitungersatzes erfolgte Ende 2023.

Das gemeinsame Projekt der Gemeinden Wauwil, Knutwil und Mauensee zur Erstellung einer Wasserversorgungs-Verbindungsleitung Kaltbach-Wauwil für Notsituationen wurde Ende März 2023 eingeweiht und in Betrieb genommen.

Die Umsetzung des neuen Wasserversorgungsreglementes WVR und deren dazugehörenden Verordnung WVV mit den neuen Tarifzoneneinteilungen stellt für die Gemeindeverwaltung eine hohe Herausforderung dar. Im 2023 erfolgte die Rechnungsstellung erstmals nach neuem Reglement. Der Gemeinderat hat umfassend in der Mauensee-Welle informiert sowie der Bevölkerung Sprechstunden angeboten. Diese wurden rege genutzt, brachten Klarheit und in der Folge konnten Lösungen gefunden werden.

Abwasserbeseitigung

Entsprechend dem generellen Entwässerungsplan GEP ist die nächste Etappe der Sanierung Schächte und Leitungen ausgeführt worden. Kapazitätsgründe von Seite Planer und Unternehmer verhinderten eine umfassende Ausführung der angedachten Arbeiten.

Um die Vorgaben des Verbandes bezüglich Verband-GEP einhalten zu können, wurden verschiedene Ingenieuraufträge ausgelöst und diese sind aktuell in Bearbeitung.

Die Umsetzung des neuen Siedlungsentwässerungsreglementes SER und die dazugehörige Verordnung wurde aufgenommen und ist ein laufender Prozess. Die Reglemente der Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung sind miteinander verknüpft und erhalten dadurch starke Parallelen, auch in der Rechnungsstellung.

Raumordnung

Gesamtrevision Ortsplanung: Die Gesamtrevision der Ortsplanung benötigte im Januar 2023 eine zweite öffentliche Auflage und konnte an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung am 20. Juni 2023 den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Überweisung an den Regierungsrat erfolgte vor den Sommerferien. Der Entscheid war Ende 2023 noch hängig.

Projekt Öffentlicher Raum, VIVA: Die Baukommission hat 2023 zusammen mit dem Planungsteam Hull Inoue Radlinsky unter der Leitung von Bauherrenvertreter AK Bautreuhand verschiedenste Abklärungen getroffen wie Raumprogrammoptimierung, Mehrfachnutzungen, Reduktion um ein Untergeschoss, Reduktion Saalraumhöhe, Bühnenvarianten, Kosten der einzelnen Bauteilprojekte, Etappierungsmöglichkeiten, Bauplatzorganisation. Zuhanden des Gemeinderates konnten im Herbst verschiedene Szenarien und entsprechend eine Empfehlung für die Realisation mit Etappierung unterbreitet werden. Das Konzept und die Kostenberechnungen wurden im Herbst/Winter 2023 durch ein Drittbüro geprüft und beurteilt. Parallel dazu erfolgte eine Grobkostenschätzung der möglichen Alternative «Sanierung /Aufstockung/Erweiterung».

Im März 2024 hat der Gemeinderat den Abbruch des Projektes VIVA beschlossen.

Regionale Zusammenarbeit: Die Mitglieder des Steuergremiums der Sursee-Plus-Gemeinden (Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch, Schenkon und Sursee) tauschen sich regelmässig über die anstehenden Projekte, Entwicklungsschwerpunkte, Mobilität und spezifisch regionalen raumplanerischen Anliegen aus. Die Grundlagen und neuen Vereinbarungen wurden zusammen mit dem Regionalen Entwicklungsträger Sursee-Mittelland RET ausgearbeitet.

Unsere Region fand Aufnahme im Agglomerationsprogramm Luzern. Die SurseePlus Gemeinden formatieren sich in einer Arbeitsgruppe. Mauensee gehört zum Beobachtungssperimeter.

Themenbereich Entwicklung

Legislaturziele und geplante Massnahmen bis 2024

- Das sich abzeichnende Bevölkerungswachstum durch die Nutzung des Potenzials der bestehenden Bauzonen realisieren.
- Gezielte Umzonungen für öffentliche Zwecke prüfen und nach Möglichkeit umsetzen.
- Die inneren Nutzungsreserven realisieren (zentrale und gut erschlossene Lagen verdichten, Baulücken füllen, Verfügbarkeit sicherstellen, Umnutzung, bauliche Erneuerung).

Themenbereich Verkehr

Legislaturziele und geplante Massnahmen bis 2024

- Die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs (Fussgänger, Velo) erhöhen.
- Die Sicherheit im Strassenverkehr erhöhen, insbesondere neuralgische Punkte (insbesondere Schulwege) entschärfen. Das Unterhaltsmanagement bei den Strassen umsetzen.
- Die umweltfreundliche Mobilität unterstützen.
- Aufnahme des ÖV-Anschlusses von Kaltbach in die Planung des Kantons.
- Umsetzung der Planungen gemäss Konzept Region Sursee Plus.
- Prüfung der Fördermöglichkeiten durch die Gemeinde (mobility-Standort, Energietankstelle).

Themenbereich Versorgung und Entsorgung

Legislaturziele und geplante Massnahmen bis 2024

- Weiterführung der Zusammenarbeit mit den einzelnen Verbänden.
- Die Trinkwasserversorgung sicherstellen.
- Anreize zum wassersparenden Verhalten schaffen.

Finanzen und Sicherheit

Finanzen

Finanzen: Die ordentlichen Steuereinnahmen entsprechen den Erwartungen. Dank hohen Nachtrags-Steuern hat die Gemeinde das Jahr 2023 mit einem sehr erfreulichen Ergebnis abgeschlossen und kann dadurch die Reserven vermehren. Auch wenn Nachtragssteuern immer mal wieder die Gemein-dekasse verbessern, so sind diese stets ungewiss. In Hinblick auf anstehende Investitionen für das Schulprojekt, sollte darum in den kommenden Jahren vorsichtig agiert werden.

Finanzprüfung: Die Rechnungsprüfung der Gemeinde-Rechnung erfolgt zum ersten Mal über die ex-terne Prüferin Balmer Etienne Treuhand - Prüfung - Beratung.

Sicherheit

Feuerwehr: Der Gemeindevertrag, sowie das Feuerwehrreglement aus dem Jahr 2001 konnte durch eine überarbeitete Version ersetzt werden. Die Zusammenarbeit mit Knutwil funktioniert sehr gut. Die Feuerwehr Knutwil/Mauensee hat bei einer kantonalen Inspektion sehr gut abgeschnitten.

Schulgebäude alte Kanzlei: Aufgrund Umnutzung der Räumlichkeiten in der alten Kanzlei (Basisstufe in oberstem Stock, vorher Bibliothek) wurde die Nutzung auf dessen Sicherheit überprüft. Notwendige Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit sind bereits umgesetzt.

Themenbereich Finanzen

Legislaturziele und geplante Massnahmen bis 2024

- Der Lebensqualität der Bevölkerung und dem Service Public wird weiterhin ein hoher Stellenwert beigemessen. Wir anerkennen, dass diese nicht umsonst zu haben ist.
- Regelmässige Abwägung von Kosten und Nutzen der Leistungen.

Themenbereich Sicherheit

Legislaturziele und geplante Massnahmen bis 2024

- Bei der Feuerwehr Knutwil/Mauensee bleiben wir ein verlässlicher Partner. Wir setzen uns dafür ein, dass die Feuerwehr über eine zeitgemässe Infrastruktur und Ausrüstung verfügt.
- Dem Katastrophenschutz die notwendige Bedeutung beimessen und existierende Lücken schliessen.

Themenbereich Wirtschaft

Legislaturziele und geplante Massnahmen bis 2024

- Den ortsansässigen sowie neuen Klein- und Mittelbetrieben sowie den Landwirtschaftsbetrieben die notwendigen Entfaltungsmöglichkeiten im Rahmen der geltenden Rechtsordnung bieten.
- Engagement, damit in der Region neue Arbeitsplatzgebiete geschaffen werden können.
- Einflussnahme in regionalen Gremien, Projekten und Prozessen.

Zur Erreichung der Legislaturziele hat der Gemeinderat wichtige Massnahmen und Projekte definiert.

[illegible]

Messgrössen					
Bezeichnung	Zielwert	2020	2021	2022	2023
Präsidiales und Kultur					
Akzeptanz der Politik: Zustimmungsggrad der Stimmberechtigten zu Sachgeschäften des Gemeinderates	> 90%	☒	☒	☒	☒
Bildung und Umwelt					
Betriebskosten Volksschule: Kosten pro Lernende an der Schule Mauensee tiefer als Durchschnitt Peer-Gruppe	< 100%	☒	☒	☒	☒
Nutzung Tagesstrukturen: Anteil Mauenseer Schulkinder, die den Mittagstisch nutzen	> 20%	☒	☒	☒	☒
Nutzung Angebote Musikschule: Anteil Mauenseer Schulkinder, die Musikschule besuchen	> 25%	☒	☒	☒	☒
Soziales und Gesundheit					
Drehscheibe 65+: Anzahl der Konsultationen der "Drehscheibe 65+"	> 5	☒	☒	☒	☐
Einbürgerungen: Bearbeitungszeit eines Einbürgerungsgesuches in Tagen	< 180 Tage	☒	☒	☒	☒
Bau und Infrastruktur					
Unterhalt Strassen: Der Unterhaltsplan "Strassen" wird eingehalten	---	☒	☒	☒	☒
Unterhalt Kanalisation: Der Unterhaltsplan "Abwasser" wird eingehalten	---	☒	☒	☒	☒
Finanzen und Sicherheit					
Steuerbelastung: Die Steuerbelastung liegt tiefer als das Mittel der Luzerner Gemeinden	< 50%	☒	☒	☒	☒
Finanzielle Entwicklung: Die Gemeinde ist unabhängig vom kantonalen Finanzausgleich	> 0	☒	☒	☒	☒
Zeichenerklärung: ☒ Zielwert erreicht ☒ Zielwert nicht erreicht ☐ Zielwerterreichung offen					

Jahresrechnung

Budget

Das von den Stimmberechtigten genehmigte Budget («festgesetztes Budget») kann sich nachträglich durch Kreditübertragungen und Nachtragskredite verändern. Das Ergebnis ist das sogenannte «ergänzte Budget» und wird wie folgt berechnet:

Festgesetztes Budget

+ Kreditübertragungen aus dem Vorjahr

+ Nachtragskredite

- Kreditübertragungen an das Folgejahr

= Ergänzttes Budget

Die Berechnung der Abweichung der Jahresrechnung zum Budget («Soll-Ist-Vergleich») ist aufgrund des *ergänzten Budgets* vorzunehmen (§12 FHGV).

Kreditübertragungen

Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden. Eine Kreditübertragung erhöht den Budgetkredit. Die Kreditübertragungen liegen in der Kompetenz des Gemeinderates, sie sind aber den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu bringen (§16 FHGG).

Kreditübertragungen 2023	Leistungsgruppe	IR / ER	Kreditübertrag aus Vorjahr, zT. in Tausend CHF	Kreditübertrag ins Folgejahr
Neubau und Sanierungen Schul-, Sport- und Freizeitanlagen (SK Planungskredit VIVA)	2 BU	IR	948'617.11	855'547.31
Sanierung und Rückbau Scheibenstand (SK Rückbau und Sanierung Scheibenstand)	2 BU	ER	328'486.55	317'558.60
Wasserleitung Reservoir - Scheibenstand	4 BI	IR	180	0
Verbindungsstrasse Mauensee - St. Erhard	4 BI	IR	107	0
Hochwasserschutz Dorfbach Oberdorf	5 FS	IR	240	0
Total Erfolgsrechnung			328'486.55	317'558.60
Total Investitionsrechnung			1'475'617.11	855'547..31
Total			1'804'103.66	1'173'105.91

Nachtragskredite

Der Nachtragskredit ist die Erhöhung eines nicht ausreichenden Budgetkredits durch die Stimmberechtigten. Ein Nachtragskredit erhöht den Budgetkredit. Für die vorliegende Rechnung wurden keine Nachtragskredite beantragt.

Ergänztes Budget Erfolgsrechnung

Unter Berücksichtigung der Kreditüberträge und der Nachtragskredite ergibt sich folgendes ergänztes Budget:

Budget Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen	Budget 2023 festgesetzt	Kreditübertrag aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditübertrag in Folgejahr	Budget 2023 ergänzt
Präsidiales und Kultur	1'003'070.54	0	0	0	1'003'070.54
Bildung und Umwelt	2'136'416.01	328'486.55	0	317'558.60	2'147'343.96
Soziales und Gesundheit	2'133'483.60	0	0	0	2'133'483.60
Bau und Infrastruktur	730'267.20	0	0	0	730'267.20
Finanzen und Sicherheit	-5'800'797.35	0	0	0	-5'800'797.35
Verlust (+) / Gewinn (-)	202'440.00	328'486.55	0	317'558.60	213'367.95

Ergänztes Budget Investitionsrechnung

Unter Berücksichtigung der Kreditüberträge und der Nachtragskredite ergibt sich folgendes ergänztes Budget:

Budget Investitionsrechnung nach Leistungsgruppen	Budget 2023 festgesetzt	Kreditübertrag aus Vorjahr in Tausend CHF	Nachtragskredite	Kreditübertrag in Folgejahr	Budget 2023 ergänzt
Präsidiales und Kultur	0	0	0	0	0
Bildung und Umwelt	510'000.00	949	0	855'930.20	603'069.80
Soziales und Gesundheit	0	0	0	0	0
Bau und Infrastruktur	1'162'000.00	287	0	0	1'449'000.00
Finanzen und Sicherheit	0	240	0	0	240'000.00
Investitionsausgaben	1'672'000.00	1'476	0	855'930.20	2'292'069.80
Präsidiales und Kultur		0	0	0	0
Bildung und Umwelt		0	0	0	0
Soziales und Gesundheit	-3'300.00	0	0	0	-3'300.00
Bau und Infrastruktur	-50'000.00	0	0	0	-50'000.00
Finanzen und Sicherheit	0	0	0	0	0
Investitionseinnahmen	-53'300	0	0	0	-53'300
Nettoinvestitionen	1'618'700.00	1'476	0	855'930.20	2'238'769.80

Kreditüberschreitungen

Treten unter dem Jahr Situationen ein, für die kein Budgetkredit vorhanden ist und für die eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig ist und für die kein Nachtragskredit eingeholt werden kann oder muss, liegt es in der Kompetenz des Gemeinderates, eine Kreditüberschreitung zu bewilligen (Art. 15 FHGG). Im Gegensatz zu den Nachtragskrediten erhöhen die Kreditüberschreitungen den Budgetkredit jedoch nicht. Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten nachträglich zur Bewilligung vorzulegen (Art. 15 FHGG).

Da für alle Mehraufwände eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites verhältnismässig war (Art. 15 Abs. 2 FHGG), wurden keine Kreditüberschreitungen vorgenommen.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Gewinn in der Höhe von Fr. 967'258.18.

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022	Budget 2023 festgesetzt	Budget 2023 ergänzt	Rechnung 2023
Aufwand	11'939'963.82	11'032'778.01	11'361'264.56	10'514'789.14
Ertrag	12'326'306.80	10'830'338.01	10'830'338.01	11'482'047.32
Verlust (+) / Gewinn (-)	-386'342.98	+202'440.00	+530'926.55	-967'258.18

Erfolgsrechnung 2023 nach Leistungsgruppen				
Konto	Budget 2023 festgesetzt	Budget ergänzt	Rechnung	Abweichung
Präsidiales und Kultur	1'003'070.54	1'003'070.54	1'009'053.66	5'983.12
Bildung und Umwelt	2'136'416.01	2'464'902.56	2'181'089.84	-283'812.72
Soziales und Gesundheit	2'133'483.60	2'133'483.60	2'052'493.54	-80'990.06
Bau und Infrastruktur	730'267.20	730'267.20	616'963.42	--113'303.78
Finanzen und Sicherheit	-5'800'797.35	-5'800'797.35	-6'826'858.64	-1'026'061.29
Verlust (+) / Gewinn (-)	+202'440.00	+530'926.55	-967'258.18	-1'498'184.73

Gestauter Erfolgsausweis 2023					
Konto		Budget festgesetzt	Budget ergänzt	Rechnung	Abweichung
30	Personalaufwand	2'481'930.00	2'481'930.00	2'749'474.06	267'544.06
31	Sach- und übriger Aufwand	1'383'350.00	1'711'836.55	1'059'348.88	-652'487.67
33	Abschreibung Verwaltungsvermögen	483'000.00	483'000.00	541'436.40	58'436.40
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	44'610.00	44'610.00	79'900.17	35'290.17
36	Transferaufwand	4'201'800.00	4'201'800.00	4'176'042.99	-25'757.01
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0.00
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	2'438'088.01	2'438'088.01	1'908'586.49	-529'501.52
	Betrieblicher Aufwand	11'032'778.01	11'361'264.56	10'514'788.99	-846'475.57
40	Fiskalertrag	-6'032'000.00	-6'032'000.00	-6'959'379.97	-927'379.97
41	Regalien und Konzessionen	-33'300.00	-33'300.00	-31'975.05	1'324.95
42	Entgelte	-789'500.00	-789'500.00	-912'125.21	-122'625.21
43	Verschiedene Erträge	0	0	-400.37	-400.37
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-89'450.00	-89'450.00	-89'720.28	-270.28
46	Transferertrag	-1'294'900.00	-1'294'900.00	-1'389'255.95	-94'355.95
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'438'088.01	-2'438'088.01	-1'908'586.49	529'501.52
	Betrieblicher Ertrag	-10'677'238.01	-10'677'238.01	-11'291'443.32	-614'205.31
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	355'540.00	684'026.55	-776'654.33	-1'460'680.88
34	Finanzaufwand	0	0	0.15	0.15
44	Finanzertrag	-100.00	-100.00	-37'604.00	-37'504.00
	Operatives Ergebnis	355'440.00	683'926.55	-814'258.18	-1'498'184.73
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	-153'000.00	-153'000.00	-153'000.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	-153'000.00	-153'000.00	-153'000.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	202'440.00	530'926.55	-967'258.18	1'498'184.73

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnis Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

▪ Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	Mehrertrag	-17'753.00
▪ Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Mehraufwand	47'111.79
▪ Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	Mehrertrag	-62'147.17
▪ Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	Mehraufwand	11'282.64

Gesamttotal Spezialfinanzierungen	Mehreinlagen	-21'505.74
--	---------------------	-------------------

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Investitionsausgaben von Fr. 1'393'090.01 und Investitionseinnahmen von Fr. 88'892.30.

Investitionsrechnung	Rechnung 2022	Budget 2023 festgesetzt	Budget 2023 ergänzt	Rechnung 2023
Investitionsausgaben	1'766'579.09	1'672'000.00	3'148'000.00	1'393'090.01
Investitionseinnahmen	-216'108.20	-53'300.00	-53'300.00	-88'892.30
Nettoinvestitionen	1'550'470.89	1'618'700.00	3'094'700.00	1'304'197.71

Investitionsrechnung 2023 nach Leistungsgruppen				
Konto	Budget festgesetzt	Budget ergänzt	Rechnung	Abweichung
Präsidiales und Kultur	0	0	0	0
Bildung und Umwelt	510'000.00	603'069.80	597'324.50	-5'745.30
Soziales und Gesundheit	0	0	0	0
Bau und Infrastruktur	1'162'000.00	1'449'000.00	795'765.51	-653'234.49
Finanzen und Sicherheit	0	240'000.00	0	0-240'000.00
Investitionsausgaben	1'672'000.00	2'292'069.80	1'393'090.01	-898'979.79
Präsidiales und Kultur	0	0	0	0
Bildung und Umwelt	0	0	0	0
Soziales und Gesundheit	-3'300.00	-3'300.00	-3'236.00	64.00
Bau und Infrastruktur	-50'000.00	-50'000.00	-85'656.30	-35'656.30
Finanzen und Sicherheit	0	0	0	0
Investitionseinnahmen	-53'300.00	-53'300.00	-88'892.30	-35'592.30
Nettoinvestitionen	1'618'700.00	2'238'769.80	1'304'197.71	-934'572.09

Investitionsrechnung 2023 nach Leistungsgruppen					
Konto		Budget festgesetzt	Budget ergänzt	Rechnung	Abweichung
50	Sachanlagen	975'000.00	1'595'069.80	216'277.23	-1'378'792.57
52	Immaterielle Anlagen	0		119'162.75	119'162.75
54	Darlehen	0		0	0
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0		0	0
56	Eigene Investitionsbeiträge	697'000.00	697'000.00	1'057'650.03	360'650.03
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0		0	
	Investitionsausgaben	1'672'000.00	2'292'069.80	1'393'090.01	-898'979.79
60	Übertrag Sachanlage in FV	0	0	0	0
62	Übertrag immaterielle Anlagen in FV	0	0	0	0
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-50'000.00	-50'000.00	-85'656.30	-35'656.30
64	Rückzahlung von Darlehen	-3'300.00	-3'300.00	-3'236.00	64
65	Übertrag von Beteiligungen	0	0		
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0		
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0		
	Investitionseinnahmen	-53'300.00	-53'300.00	-88'892.30	-35'592.30
	Nettoinvestitionen	1'618'700.00	2'238'769.80	1'304'197.71	-934'572.09

Davon Spezialfinanzierungen**Investitionsausgaben**

▪ Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	0
▪ Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	61'831.66
▪ Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	632'164.35
▪ Spezialfinanzierung (SF) Abfallbewirtschaftung	0

Total Investitionsausgaben	693'996.01
-----------------------------------	-------------------

Investitionseinnahmen

▪ Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	0
▪ Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-59'004.30
▪ Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-26'652.00
▪ Spezialfinanzierung (SF) Abfallbewirtschaftung	0

Total Investitionseinnahmen	-85'656.30
------------------------------------	-------------------

Bilanz 2023					
Konto		01.01.	Zunahme	Abnahme	31.12.
1	Aktiven	17'094'576.96	36'948'883.41	35'647'446.39	18'396'013.98
10	Finanzvermögen	10'522'919.09	35'055'912.37	34'518'189.51	11'060'641.95
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	8'020'889.79	21'503'260.59	21'641'779.56	7'882'370.82
101	Forderungen	1'755'911.14	13'116'164.62	12'229'890.83	2'642'184.93
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0	0	0	0
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	635'528.06	436'487.16	639'568.42	432'446.80
106	Handelswaren	0	0	0	0
107	Finanzanlagen	17'893.40	0	0	17'893.40
108	Sachanlagen Finanzvermögen	92'696.70	0	6'950.70	85'746.00
109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK	0	0	0	0
14	Verwaltungsvermögen	6'571'657.87	1'892'971.04	1'129'256.88	7'335'372.03
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	5'077'998.38	451'532.01	855'396.78	4'674'133.61
142	Immaterielle Anlagen	293'201.54	119'162.75	0	412'364.29
144	Darlehen	0	0	0	0
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	0	0
146	Investitionsbeiträge	1'200'457.95	1'322'276.28	273'860.10	2'248'874.13
2	Passiven	-17'094'576.96	-38'869'038.45	-37'567'601.43	-18'396'013.98
20	Fremdkapital	-4'701'790.51	-37'404'598'42	-36'938'925.32	-5'167'463.61
200	Laufende Verbindlichkeiten	-4'276'882.06	-37'340'600.87	-36'862'633.67	-4'754'849.26
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-28'814.00	-17'269.55	-28'814.00	-17'269.55
205	Kurzfristige Rückstellungen	0	0	0	0
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	-46'728.00	-46'728.00	0
208	Langfristige Rückstellungen	0	0	0	0
209	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK	-396'094.45	0	-749.65	-395'344.80
29	Eigenkapital	-12'392'786.45	-1'464'440.03	-628'676.11	-13'228'550.37
290	Verpflichtungen (+) Vorschüsse (-) ggü SF	-3'886'092.87	-79'900.17	-58'394.43	-3'907'598.61
291	Fonds	0	-30'938.70	-30'938.70	0
295	Aufwertungsreserven	-1'825'246.31	0	-153'000.00	-1'672'246.31
298	Übriges Eigenkapital	0	0	0	0
299	Bilanzüberschuss- / Fehlbetrag	-6'681'447.27	-1'353'601.16	-386'342.98	-7'648'705.45

Geldflussrechnung (Jahresrechnung)

Geldflussrechnung	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	386'343	967'258
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	463'600	547'837
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	17'032	-886'274
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-553'652	203'081
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten		
+ Wertberichtigungen VV		
- Wertberichtigungen, Gewinne VV		-402
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)		
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)		
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)		
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)		
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)		
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	415'639	-77'720
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	27'945	-11'544
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-252'000	
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	302'324	20'756
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-153'000	-153'000
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen		
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	660'231	609'992
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'766'579	-1'393'090
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	216'108	88'892
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'550'471	-1'304'198
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR		
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR		
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung		
+ Aktivierung Eigenleistungen		
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'550'471	-1'304'198
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV		
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)		
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	6'000	
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV		
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)		
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)		
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	6'000	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'550'471	-1'304'198
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	6'000	
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'544'471	-1'304'198
Finanzierungstätigkeit		
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'572'504	
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)		
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)		555'687
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'572'504	555'687
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	660'231	609'992
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'544'471	-1'304'198
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'500'000	555'687
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-2'384'240	-138'519
Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 31.12.	8'020'890	7'882'371
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	10'405'129	8'020'890
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-2'384'240	-138'519
Kontrolltotal	0.00	0

Finanzkennzahlen

Gemeinde	Mauensee	Jahr	2023
Selbstfinanzierungsgrad			
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.			
Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.			
Selbstfinanzierungsgrad 2023	103.7		
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	161.1		
Selbstfinanzierungsanteil			
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.			
Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.			
Selbstfinanzierungsanteil	14.1		
Zinsbelastungsanteil			
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.			
Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.			
Zinsbelastungsanteil	-0.4		
Kapitaldienstanteil			
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.			
Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.			
Kapitaldienstanteil	5.3		
Nettoverschuldungsquotient			
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.			
Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.			
Nettoverschuldungsquotient	-89.6		
Nettoschuld je Einwohner/in			
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.			
Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.			
Nettoschuld je Einwohner/in	-3'824		
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in			
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.			
Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.			
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	-5'244		
Bruttoverschuldungsanteil			
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.			
Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.			
Bruttoverschuldungsanteil	90.5		

Rechnungslegungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) vom 20.06.2016 (SRL Nr. 160) und der dazugehörigen Verordnung (FHGV) vom 10.01.2017. Die Rechnungslegung gemäss FHGG sowie FHGV orientiert sich im Wesentlichen nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden.

Die Rechnungslegung vermittelt ein umfassendes, die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Sie folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit sowie der Periodengerechtigkeit. Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zu einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

Vermögensteile werden aktiviert, wenn

- sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Die Bewertungsgrundsätze definieren, mit welchem Betrag ein Aktivum oder Passivum zu bilanzieren ist.

- Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.
- Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Die Gemeinde weicht in folgenden Punkten von den Rechnungslegungsgrundsätzen ab:

- Keine

Sonder- und Zusatzkredite

Ein Sonderkredit ist die spezielle Ausgabenbewilligung der Stimmberechtigten für Vorhaben über Fr. CHF 250'000. Er stellt die Ermächtigung dar, für dieses bestimmte Vorhaben bis zur Höhe des bewilligten Kredits Ausgaben zu tätigen. Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist bei den Stimmberechtigten ein Zusatzkredit einzuholen.

Die Kontrolle über die Sonder- und Zusatzkredite ist den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu bringen (§40 FHGG).

Sonder- und Zusatzkredite	Datum	Kredit brutto	Beanspruch bis 31.12.2022	Beansprucht 2023	Verfügbar ab 01.01.204
Investitionsbeitrag Sek-Schulhaus Sursee	29.11.2020	1'400'000.00	934'000.00	466'000.00	0
Planungskredit VIVA Mauensee	28.11.2021	1'050'000.00	101'382.89	93'069.80	855'547.31
Rückbau und Bodensanierung Scheibenstand	07.06.2022	550'000.00	10'164.00	15'277.40	524'558.60

Anlagespiegel

Anlage-Nr.	Beschrieb	Anschaffungswert	Restwert 01.01.2023	Restwert 31.12.2023	Zugänge + Abgänge - 2023	Abschreibungen 2023	Kummulierte Abschreibungen bis 2023
1070.00 Aktien		23'893.40	17'893.40	17'893.40	0.00	0.00	0.00
159	Anteilsschein Santenberg Energiegenossenschaft	5'000.00	5'000.00	5'000.00	0.00	0.00	0.00
160	Aktien Sursee Woche AG	4'000.00	4'000.00	4'000.00	0.00	0.00	0.00
161	Aktien Zuckerfabrik	393.40	393.40	393.40	0.00	0.00	0.00
162	Anteilsschein Genossenschaft Stadthalle	6'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	6'000.00
163	Anteilschein Genossenschaft Eishalle	8'500.00	8'500.00	8'500.00	0.00	0.00	0.00

Anlage-Nr.	Beschrieb	Anschaffungswert	Restwert 01.01.2023	Restwert 31.12.2023	Zugänge + Abgänge - 2023	Abschreibungen 2023	Kummulierte Abschreibungen bis 2023
1080.00 Grundstücke FV							
164	Bognauerbucht	2'164.00	2'164.00	2'164.00	0.00	0.00	0.00
165	Dorfbachtobelwald	622.00	622.00	622.00	0.00	0.00	0.00
166	Wässermatte	22'956.00	22'956.00	22'956.00	0.00	0.00	0.00
219	Schützenhaus Breiten	6'951.70	6'951.70	1.00	-6'950.70	0.00	0.00

Anlage-Nr.	Beschrieb	Anschaffungswert	Restwert 01.01.2023	Restwert 31.12.2023	Zugänge + Abgänge - 2023	Abschreibungen 2023	Kummulierte Abschreibungen bis 2023
1084.00 Gebäude FV							
167	Altes Spritzenhaus	60'000.00	60'000.00	60'000.00	0.00	0.00	0.00
168	Wasserbecken Bresi	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00
169	Wasserbecken Bergfeld	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00
170	Wasserbecken Moosfeld	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00

Anlage-Nr.	Beschrieb	Anschaffungswert	Restwert 01.01.2023	Restwert 31.12.2023	Zugänge + Abgänge - 2023	Abschreibungen 2023	Kummulierte Abschreibungen bis 2023
1400.00 Grundstücke allgemeiner Haushalt		4.00	4.00	4.00	0.00	0.00	0.00
171	Parzelle Biotop Chalpecherberg 105	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00
172	Schulanlage Höllfeld	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00
173	Spielplatz Höllfeld	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00
174	Parzelle Reservoir Berg	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00

Anlage-Nr.	Beschrieb	Anschaffungswert	Restwert 01.01.2023	Restwert 31.12.2023	Zugänge + Abgänge - 2023	Abschreibungen 2023	Kummulierte Abschreibungen bis 2023
1401.00	Strassen / Verkehrswege allgemeiner Haushalt	486'298.55	486'298.55	498'809.10	+29'010.55	16'500.00	16'500.00
184	Strasse Mauensee-St. Erhard, Parzelle Nr. 3	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00
185	Strasse Oberdorf, Parzelle Nr. 15	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00
186	Strasse Kaltbach-Mauensee, Parzelle Nr. 169	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00
187	Strasse Holzacherstrasse, Parzelle Nr. 299	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00
188	Strasse Chottenrain, Parzelle Nr. 420	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00
189	Fussweg Waldegg, Parzelle Nr. 421	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00
190	Strasse Höllfeld, Parzellen Nrn. 34, 35, 426	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00
204	Strassensanierung Mauensee-St. Erhard	485'329.35	485'329.35	468'829.35	0.00	16'500.00	16'500.00
221	Ausbau Schlosshaldestrasse	962.20	962.20	29'972.75	+29'010.55	0.00	0.00

Anlage-Nr.	Beschrieb	Anschaffungswert	Restwert 01.01.2023	Restwert 31.12.2023	Zugänge + Abgänge - 2023	Abschreibungen 2023	Kummulierte Abschreibungen bis 2023
1402.00	Wasserbau allgemeiner Haushalt	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00
191	Rückhaltebecken Dorfbach, Parzelle Nr. 290	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00

Anlage-Nr.	Beschrieb	Anschaffungswert	Restwert 01.01.2023	Restwert 31.12.2023	Zugänge + Abgänge - 2023	Abschreibungen 2023	Kummulierte Abschreibungen bis 2023
1402.50 Wasserbau spezialfinanzierte Gemeindebetriebe		341'119.40	339'819.40	124'272.76	+22'903.36	238'450.00	239'750.00
150	Fonds Anschlussgebühren Wasser	237'150.00	237'150.00	0.00	0.00	237'150.00	237'150.00
206	Leitung Weid	37'834.87	36'534.87	35'234.87	0.00	1'300.00	2'600.00
227	Verbindungsleitung Wauwil - Kaltbach	66'134.53	66'134.53	67'946.80	+1'812.27	0.00	0.00
232	Wasserleitung Schlosshalde	0.00	0.00	21'091.09	+21'091.09	0.00	0.00

Anlage-Nr.	Beschrieb	Anschaffungswert	Restwert 01.01.2023	Restwert 31.12.2023	Zugänge + Abgänge - 2023	Abschreibungen 2023	Kummulierte Abschreibungen bis 2023
1403.00 Tiefbau allgemeiner Haushalt		123'849.10	3.00	3.00	0.00	0.00	0.00
43	Spielplatz Höllfeld	123'847.10	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00
195	Schulanlage Höllfeld, Umgebung	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00
196	Schulanlage Höllfeld, Hartplatz und Aussensportanlagen	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00

Anlage-Nr.	Beschrieb	Anschaffungswert	Restwert 01.01.2023	Restwert 31.12.2023	Zugänge + Abgänge - 2023	Abschreibungen 2023	Kummulierte Abschreibungen bis 2023
1403.50 Tiefbauten spezialfinanzierte Gemeindebetriebe		1'403'938.69	1'015'110.69	949'374.29	0.00	65'736.40	454'564.40
37	Kanalisation	6'636.40	6'236.40	0.00	0.00	6'236.40	6'636.40
151	Fonds Anschlussgebühren Abwasser	125'628.00	0.00	0.00	0.00	0.00	125'628.00
175	Reservoir Restwert (inkl. Quelfassung)	288'281.00	228'681.00	215'181.00	0.00	13'500.00	73'100.00
176	Leitungsnetz	247'377.29	184'577.29	173'677.29	0.00	10'900.00	73'700.00
180	Leitungsnetz gesamt	736'013.00	595'613.00	560'513.00	0.00	35'100.00	175'500.00
181	Pumpwerk Rössli-matt	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00
182	Pumpwerk Weidmatt	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00
183	Pumpwerk Längmatt	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00

Anlage-Nr.	Beschrieb	Anschaffungswert	Restwert 01.01.2023	Restwert 31.12.2023	Zugänge + Abgänge - 2023	Abschreibungen 2023	Kummulierte Abschreibungen bis 2023
1403.50 Tiefbauten spezialfinanzierte Gemeindebetriebe		266'803.93	259'003.93	335'984.25	+87'780.32	10'800.00	18'600.00
202	Betrieblicher Unterhalt Abwasseranlagen (GEP)	161'322.15	155'422.15	167'484.13	+17'461.98	5'400.00	11'300.00
215	Erneuerung Kanalisationsnetz	105'481.78	103'581.78	138'500.12	+40'318.34	5'400.00	7'300.00
228	V-GEP-Massnahmen	0.00	0.00	30'000.00	+30'000.00	0.00	0.00

Anlage-Nr.	Beschrieb	Anschaffungswert	Restwert 01.01.2023	Restwert 31.12.2023	Zugänge + Abgänge - 2023	Abschreibungen 2023	Kummulierte Abschreibungen bis 2023
1404 Hochbauten allgemeiner Haushalt		4'368'089.53	2'946'489.53	2'586'394.93	44'605.40	404'700.00	1'826'300.00
192	Schulanlage Höllfeld Schulhaus Nord	175'098.00	97'098.00	77'598.00	0.00	19'500.00	97'500.00
193	Schulanlage Höllfeld Schulhaus Süd	1'848'595.00	1'026'995.00	821'595.00	0.00	205'400.00	1'027'000.00
194	Schulanlage Höllfeld Mehrzweckgebäude	924'297.00	513'497.00	410'797.00	0.00	102'700.00	513'500.00
197	Verwaltungsge- bäude Vogelmat 2	1'026'206.83	915'006.83	887'206.83	0.00	27'800.00	139'000.00
212	Container Schul- raumerweiterung	393'892.70	393'892.70	348'873.75	+4'281.05	49'300.00	49'300.00
264	Schulanlage Höllfeld Sanierung	0.00	0.00	40'324.35	+40'324.35	0.00	0.00

Anlage-Nr.	Beschrieb	Anschaffungswert	Restwert 01.01.2023	Restwert 31.12.2023	Zugänge + Abgänge - 2023	Abschreibungen 2023	Kummulierte Abschreibungen bis 2023
1406.00 Mobilien allgemeiner Haushalt		361'657.15	245'636.35	203'036.35	0.00	42'600.00	158'620.80
126	Investition neue EDV Schule	16'263.30	0.00	0.00	0.00	0.00	16'263.30
152	Schulbus Opel	60'460.00	22'502.50	14'902.50	0.00	7'600.00	45'557.50
203	Kommunalfahrzeug IVECO	159'264.40	127'264.40	111'264.40	0.00	16'000.00	48'000.00
213	Werkdienstauto Opel Vivaro	29'325.00	23'325.00	20'325.00	0.00	3'000.00	9'000.00
216	Anschaffung Laptop Schule	31'096.45	15'496.45	7'696.45	0.00	7'800.00	23'400.00
226	2. Schulbus Movano	65'248.00	57'048.00	48'848.00	0.00	8'200.00	16'400.00

Anlage-Nr.	Beschrieb	Anschaffungswert	Restwert 01.01.2023	Restwert 31.12.2023	Zugänge + Abgänge - 2023	Abschreibungen 2023	Kummulierte Abschreibungen bis 2023
1407.50 Anlagen im Bau speziell-finanzierte Gemeindebetriebe		22'981.93	22'981.93	22'981.93	0.00	0.00	0.00
207	Regenwasserleitung Mauensee-St. Erhard	22'981.93	22'981.93	22'981.93	0.00	0.00	0.00

Anlage-Nr.	Beschrieb	Anschaffungswert	Restwert 01.01.2023	Restwert 31.12.2023	Zugänge + Abgänge - 2023	Abschreibungen 2023	Kummulierte Abschreibungen bis 2023
1429.00 Übrige immaterielle Anlagen allgemeiner Haushalt		293'201.54	293'201.54	412'364.29	+119'162.75	0.00	0.00
198	Ortsplanung Revision	191'818.65	191'818.65	217'911.60	+26'092.95	0.00	0.00
199	Erweiterung öffentlicher Raum	101'382.89	101'382.89	194'452.69	+93'069.80	0.00	0.00

Anlage-Nr.	Beschrieb	Anschaffungswert	Restwert 01.01.2023	Restwert 31.12.2023	Zugänge + Abgänge - 2023	Abschreibungen 2023	Kummulierte Abschreibungen bis 2023
1462.00 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeinde-zweckverbände allgemeiner Haushalt		117'095.00	2'833.85	46'666.00	-43'832.15	-114'261.15	0.00
40	Pflegeheim Seeblick Sursee	117'095.00	2'833.85	0.00	-2'833.85	-114'261.15	0.00
233	Fahrradparkplätze Bahnhof Sursee	0.00	0.00	46'666.00	+46'666.00	0.00	0.00

Anlage-Nr.	Beschrieb	Anschaffungswert	Restwert 01.01.2023	Restwert 31.12.2023	Zugänge + Abgänge - 2023	Abschreibungen 2023	Kummulierte Abschreibungen bis 2023
1462.50	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeinde- zweckverbände spezialfinan- zierte Gemeindebetriebe	200'000.00	200'000.00	195'000.00	0.00	5'000.00	5'000.00
244	Feuerwehrlokal Knutwil	200'000.00	200'000.00	195'000.00	0.00	5'000.00	5'000.00

Anlage-Nr.	Beschrieb	Anschaffungswert	Restwert 01.01.2023	Restwert 31.12.2023	Zugänge + Abgänge - 2023	Abschreibungen 2023	Kummulierte Abschreibungen bis 2023
1464.50	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen spezialfinanzierte Gemeindebe- triebe	64'224.10	64'224.10	607'208.13	+544'384.03	1'400.00	1'400.00
210	Gemeindebeitrag an ARA	64'224.10	64'224.10	607'208.13	+544'384.03	1'400.00	1'400.00

Anlage-Nr.	Beschrieb	Anschaffungswert	Restwert 01.01.2023	Restwert 31.12.2023	Zugänge + Abgänge - 2023	Abschreibungen 2023	Kummulierte Abschreibungen bis 2023
1469.00	Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt	933'400.00	933'400.00	1'400'000.00	+466'600.00	0.00	0.00
225	Neubau Sek-Schul- haus	933'400.00	933'400.00	1'400'000.00	+466'600.00	0.00	0.00

Anlage-Nr.	Beschrieb	Anschaffungswert	Restwert 01.01.2023	Restwert 31.12.2023	Zugänge + Abgänge - 2023	Abschreibungen 2023	Kummulierte Abschreibungen bis 2023
2068.50 Überschuss Anschlussgebühren		0.00	0.00	-46'728.00	-46'728.00	0.00	0.00
200	Anschlussgebühren Wasser (ab 2019)	0.00	0.00	-20'076.00	-20'076.00	0.00	0.00
201	Anschlussgebühren Abwasser (ab 2019)	0.00	0.00	-26'652.00	-26'652.00	0.00	0.00

Künftige Verbindlichkeiten

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine wesentliche Verbindlichkeit für ein Ereignis in der Vergangenheit. Die Verbindlichkeit ist bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss, jedoch ist ein Mittelabfluss in der Zukunft wahrscheinlich. Kurzfristig ist eine Rückstellung, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. Die übrigen Rückstellungen sind langfristig.

Der Rückstellungsspiegel ist den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu bringen (§53 FHGG).

Rückstellungen	Bestand 01.01.2023	Neubildung Erhöhung	Verwendung	Auflösung	Bestand 31.12.2023
Kurzfristige Rückstellungen					
Keine					
Langfristige Rückstellungen					
Keine					

Eventualverpflichtungen

Eine Eventualverpflichtung ist eine Verpflichtung, die nicht als Rückstellung erfasst wird, weil der Abfluss von Ressourcen weniger wahrscheinlich ist oder von externen Faktoren (Zustimmung der Stimmberechtigten, genügend Budget etc.) abhängig ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualverpflichtungen sind offen zu legen, wenn der mutmassliche Betrag wesentlich ist.

Die Eventualverpflichtungen sind den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu bringen (§53 FHGG).

Eventualverpflichtungen	Zeitraum	Beitrag
Kaufrechtsvertrag Parzelle Nr. 29 (Oberdorf Mauensee)	Innert 4 Jahren	1'000'000
Zusätzliche Hydrantenleitungen	Ab 2025	300'000

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals detailliert auf. Es wird damit das Ziel erreicht, transparent die Verbuchungen im Eigenkapital auszuweisen. Dies sind insbesondere die Verbuchungen des Gesamtergebnisses des allgemeinen Haushalts, Einlagen und Entnahmen in Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital (Verbuchung vor Abschluss), Entnahmen aus den Aufwertungsreserven (vor Abschluss) und Umbuchungen innerhalb des Eigenkapitals.

Der Eigenkapitalnachweis ist den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu bringen (§53 FHGG).

Eigenkapitalnachweis 2023				
Konto	Anfangsbestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Verbuchung Ergebnis Vorjahr / Umbuchung EK Jahresergebnis	Endbestand
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-3'886'092.87	79'900.17	-58'394.43	-3'907'598.61
291 Fonds im Eigenkapital	0	-30'938.70	-30'938.70	0
295 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	-1'825'246.31	0	-153'000.00	-1'672'246.31
298 Übriges Eigenkapital	0	0	0	0
2990 Vorjahresergebnis / Jahresergebnis	-386'342.98	-967'258.18	-386'342.98	-967'258.18
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-6'295'104.29	-386'342.98	0	-6'681'447.27
29 Total Eigenkapital				13'228'550.37

Beteiligungsspiegel

Der Beteiligungsspiegel weist jene rechtlich selbständigen Organisationen aus, an die eine kommunale Aufgabe übertragen wurde und an denen die Gemeinde finanziell oder durch Einsitz in das Leitungsgremium beteiligt ist.

Die Beteiligungen der Gemeinde sind den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu bringen (§29 FHGG).

Name Rechtsform	GK (Ant G) Wert	Erbrachte Leistungen	Spezifische Risiken	Eignerstrategie der Ge- meinde
Verband Luzerner Gemein- den VLG Gemeindeverband	n/a (0) 0	Interessenvertretung der Ge- meinden; Weiterbildung	klein - Haftung auf Verbands- vermögen beschränkt	Berücksichtigung der Anlie- gen kleiner Gemeinden, Be- rücksichtigung der Anliegen der Landschaft, Interessen- wahrung gegenüber Kanton
Regionaler Entwicklungs- träger RET Sursee-Mittel- land Projektplattform Sur- see+ Gemeindeverband	n/a (0) 0	Koordination regionaler Auf- gaben wie Raumplanung, Fi- nanzen, Umwelt und Verkehr, Bildung etc.	klein - Solidarhaftung sub- sidiär zum Verbandsvermö- gen	Wahrnehmung und Berück- sichtigung der Interessen der Gemeinde in der regionalen Entwicklung
Regionales Steueramt Sur- see Sitzgemeinde	n/a (0) 0	Betrieb eines Steueramtes	klein - Haftung liegt bei Sitz- gemeinde	Kundenfreundlichkeit; Effizi- enter und effektiver Betrieb
Raumdatenpool Verein	n/a (0) 0	Betrieb einer Plattform für den Austausch raumbezoge- ner Daten	klein - Haftung auf Vereins- vermögen beschränkt	Förderung eines Austausches der Geoinformationen
Regionales Zivilstandsamt Sursee Sitzgemeinde	n/a (0) 0	Betrieb eines Zivilstandsamt- es	klein - Haftung liegt bei Sitz- gemeinde	Kundenfreundliche Leistun- gen; Effizienter und effektiver Betrieb
Regionales Betreibungsamt Sursee Sitzgemeinde	n/a (0) 0	Betrieb eines Betreibungsamt- es	klein - Haftung liegt bei Sitz- gemeinde	Kundenfreundliche Leistun- gen; Effizienter und effektiver Betrieb
Feuerwehr Knutwil-Mauen- see Sitzgemeinde	n/a (0) 0	Sicherstellung eines Erstein- satzelementes zur Bekämp- fung von Schadenereignissen	klein - keine besonderen Risi- ken	Zeitgemässer Schutz der Be- völkerung auf dem gesamten Gemeindegebiet; Effizienter und effektiver Betrieb
Zivilschutzorganisation Nord-West Sitzgemeinde	n/a (0) 0	Sicherstellung und Umset- zung des Zivilschutzes der angeschlossenen Gemeinden gemäss den gesetzlichen Vorgaben; Einsätze zuguns- ten der Bevölkerung	klein - Solidarhaftung für Be- triebskosten	Zeitgemässer Schutz der Be- völkerung auf dem gesamten Gemeindegebiet; Effizienter und effektiver Betrieb
Sekundarschulkreis Sursee Sitzgemeinde	n/a (0) 0	Betrieb eines Oberstufen- schulzentrums gemäss Volks- schulbildungsgesetz	klein - Haftung liegt bei Sitz- gemeinde	Qualitativ hochstehende Bil- dung der Schüler; Effizienter und effektiver Betrieb; Finan- zielle Beteiligung am Ober- stufenzentrum
Musikschule Region Sur- see Sitzgemeinde	n/a (0) 0	Betrieb einer Musikschule ge- mäss Volksschulbildungsge- setz	klein - Haftung liegt bei Sitz- gemeinde	Ansprechendes und nach Möglichkeit vor Ort realisiertes Angebot für die Schüler; Einhaltung der Kostende- ckungsvorgaben
Regionalbibliothek Sursee Verein	n/a (0) 0	Betrieb einer Regionalbiblio- thek als öffentliche Freihand- bibliothek	klein - Haftung auf Vereins- vermögen beschränkt	Niederschwelliger Zugang; Effizienter und effektiver Be- trieb
Haus für Pflege und Be- treuung Seeblick Gemeindeverband	n/a (0) 0	Betrieb eines Alters- und Pfl- egeheims	klein - Solidarhaftung sub- sidiär zum Verbandsvermö- gen	Bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende Pflege; Tiefe Restfinanzierungsbeiträge
Spitex-Verein Sursee und Umgebung Verein	n/a (0) 0	Erbringung ambulanter Pfl- egeleistungen	klein - Haftung auf Vereins- vermögen beschränkt	Bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende Pflege
KinderSpitex Zentral- schweiz Verein	n/a (0) 0	Erbringung ambulanter Pfl- egeleistungen für Kinder und Jugendliche	klein - Haftung auf Vereins- vermögen beschränkt	Bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende Pflege
Alter bewegt (regionales Al- tersleitbild) Sursee Sitzgemeinde	n/a (0) 0	Regionale Zusammenarbeit in Altersfragen	klein - Haftung liegt bei Sitz- gemeinde	Vorausschauende, vernetzte, regionale Alterspolitik; Ange- bote Sicherstellung bedarfs- gerechte Pflege
Verein Kinderbetreuung Region Sursee Verein	n/a (0) 0	Bereitstellung von Angeboten im Bereich der familienergän- zenden Kinderbetreuung und Ferienbetreuung Schulkinder	Keines	Niederschwellige und finanzia- ell attraktive Angebote; Schliessung von Lücken der eigenen Tagesstrukturen (Fe- rienbetreuung)

Name Rechtsform	GK (Ant G) Wert	Erbrachte Leistungen	Spezifische Risiken	Eignerstrategie der Ge- meinde
Zentrum für Soziales ZENSO Gemeindeverband	n/a (0) 0	Führung einer unabhängigen KESB; Gesetzliche und frei- willige Sozialarbeit	klein - Solidarhaftung sub- sidiär zum Verbandsvermö- gen	Kundenfreundliche Leistun- gen; Effizienter und effektiver Betrieb
Zweckverband für institutio- nelle Sozialhilfe und Ge- sundheitsförderung Luzern ZISG Verband	n/a (0) 0	Planung, Organisation und Fi- nanzierung der institutionellen Sozialhilfe	klein - Solidarhaftung sub- sidiär zum Verbandsvermö- gen	Zielorientierte Mittelverwen- dung; Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft; Kein überproportionaler An- stieg bei den Beiträgen
Unterhaltsgenossenschaft Mauensee Genossenschaft des öffent- lichen Rechts	n/a (0) 0	Bau und Unterhalt des Stras- senetzes der Genossen- schaft (Güter- und Gemein- destrassen).	klein - keine besonderen Risi- ken	Vorausschauende Investiti- onstätigkeit; Effizienter und effektiver Betrieb
Verkehrsverbund Luzern VVL Selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts	n/a (0) 0	Organisation öffentlicher Ver- kehr Kanton Luzern	klein - Solidarhaftung sub- sidiär zum Verbandsvermö- gen	Erschliessung des gesamten Gemeindegebietes; Effizien- ter und effektiver Betrieb
Abwasserreinigung Suren- tal Gemeindeverband	n/a (0) 0	Bau, den Betrieb und den Un- terhalt einer Abwasserreini- gungsanlage mit den erforder- lichen Verfahrensstufen.	klein - Solidarhaftung sub- sidiär zum Verbandsvermö- gen	Vorausschauende Investiti- onstätigkeit; Effizienter und effektiver Betrieb
Abfallverwertung Luzern- Landschaft GALL Gemeindeverband	n/a (0) 0	Sammlung, Transport, Be- handlung oder Entsorgung von Abfällen im Sammelge- biet	klein - Solidarhaftung sub- sidiär zum Verbandsvermö- gen	Verursachungsgerechte Fi- nanzierung der Abfallentsor- gung; Förderung Nachhaltig- keit
Regionale Tierkörpersam- melstelle Triengen RTKS Sitzgemeinde	n/a (0) 0	Betrieb der regionalen Tier- körpersammelstelle Triengen	klein - Haftung liegt bei Sitz- gemeinde	Effizienter und effektiver Be- trieb
Trägerverein Energiestadt Verein	n/a (0) 0	Förderung nachhaltige Ener- gie- und Klimapolitik auf kom- munaler Ebene	klein - Haftung auf Vereins- vermögen beschränkt	Vorlagen für einfachere Um- setzung vorbildlicher Energie- politik
Friedhof Sursee Sitzgemeinde	n/a (0) 0	Betrieb eines Friedhofes	klein - Haftung für Betriebs- kosten nach Einwohner- schlüssel	Würdige Bestattungen; Kos- tendeckende Tarife
Friedhof Wauwil Sitzgemeinde	n/a (0) 0	Betrieb eines Friedhofes	klein - Haftung für Betriebs- kosten nach Einwohner- schlüssel	Würdige Bestattungen; Kos- tendeckende Tarife

GK = Gesamtkapital

Ant G = Anteil der Gemeinde am Gesamtkapital

Wert = Finanzieller Wert des Anteils der Gemeinde am Gesamtkapital

Beurteilung finanzielle Lage und Risiken

Die ordentlichen Steuererträge der Gemeinde sind zwar leicht unter dem budgetierten Niveau, entwickeln sich aber dennoch positiv. Ein bedeutender Faktor für das sehr positive Jahresergebnis sind die hohen Nachtragssteuern. Ohne diesen Sonder-Effekt wäre das sehr erfreuliche Gesamtergebnis nicht möglich gewesen.

Trotz des Abbruchs des Schulhaus-Projekts VIVA ist klar, dass akuter Handlungsbedarf im Bereich der Schulraumplanung besteht. Diese notwendigen Investitionen werden in den kommenden Jahren eine Belastung für die Gemeinderechnung darstellen, wobei die genaue Höhe der finanziellen Auswirkungen noch ungewiss ist.

Zusätzlich wirken sich externe Faktoren wie die kantonale Steuergesetzrevision und die Revision des kantonalen Finanzausgleichs potenziell belastend auf die Gemeindehaushalte aus. Die Auswirkungen dieser Änderungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Trotz dieser Unsicherheiten können wir mit den aktuellen Gemeindefinanzen zufrieden sein. Nichtsdestotrotz gilt es, in den kommenden Jahren auf eine nachhaltige finanzielle Planung Acht zu geben.

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Mauensee

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2023 der Gemeinde Mauensee beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig. Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2023 zu genehmigen.

Mauensee, 08. Mai 2024

Controllingkommission Mauensee:

Lisbeth Voney
Präsidentin

Monika Heller
Mitglied

Stefan Kirchhofer
Mitglied

Christian Koch
Mitglied

Bericht und Empfehlung der Kontrollstelle

**Balmer
Etienne**

Bericht der Revisionsstelle

an die Stimmberechtigten der

Einwohnergemeinde Mauensee

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Mauensee (die Gemeinde) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Mauensee für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr wurde von der Rechnungskommission geprüft, die am 10. Mai 2023 ein nicht modifiziertes Prüfurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Das Rechnungsprüfungsorgan hat gemäss § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) zu prüfen, ob ein internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert. Wir weisen darauf hin, dass kein internes Kontrollsystem in Übereinstimmung mit § 25 FHGG existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 8. Mai 2024

rkj/ka

Balmer-Etienne AG

Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte

Reto Klauser
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

Jahresrechnung 2023

Bericht der kantonalen Aufsichtsbehörde

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 14. Dezember 2023 zum Vorjahr wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden. Dieser Kontrollbericht ist den Stimmberechtigten mit dem nächsten Jahresbericht wie folgt zu eröffnen:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 14. Dezember 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2023 gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- die Jahresrechnung 2023, die mit einem Jahresgewinn von Fr. 967'258.18 und Investitionsausgaben von Fr. 1'393'090.01 abschliesst, verabschiedet.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2023 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Antrag Familie Lischer um Abbruch des Projektes VIVA

An der Gemeindeversammlung vom 25. März 2024 hat die Familie Lischer, Mauensee, ihren Antrag vorgestellt, dass auf die Realisierung des Projektes VIVA verzichtet werden soll. Der genaue Antrag lautete wie folgt:

Antrag:

Abstimmung über Ergänzungsbauten und Sanierungen an Stelle der Weiterentwicklung des aktuellen Projektes „VIVA“

In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat Mauensee an der Sitzung vom 27. März 2024 beschlossen, das Projekt VIVA nicht mehr weiter zu verfolgen.

Der Antrag der Familie Lischer wurde zurückgezogen, das Traktandum wird deshalb hinfällig.

Traktandum 3

Neuwahlen der Mitglieder der Bürgerrechtskommission Mauensee für die Legislatur 2024 - 2028

Die Mitglieder der Bürgerrechtskommission Mauensee werden durch die Gemeindeversammlung alle vier Jahre neu gewählt. Von den bisherigen Mitgliedern ist die Demission von Martin Bär eingereicht worden. Zudem wurde Liz Süess neu in den Gemeinderat Mauensee gewählt.

Martin Bär war seit dem 01. Januar 2012 Mitglied der Bürgerrechtskommission Mauensee und hat in dieser Zeit mitgeholfen, zahlreiche Einbürgerungsgesuche zu bearbeiten und zu entscheiden. Der Gemeinderat dankt Martin Bär ganz herzlich für die geleistete Arbeit im Dienste der Gemeinde.

Mit der Wahl von Liz Süess in den Gemeinderat Mauensee wird ihr bisheriges Amt in der Bürgerrechtskommission frei. Liz Süess gehört der Bürgerrechtskommission seit dem 01. Januar 2016 an. Mit dem Eintritt in die Kommission übernahm sie gleichzeitig das Präsidium.

Bis heute ist beim Gemeinderat für die Nachfolge folgende Kandidaturen eingereicht worden:

- Reto Burri, Moosblick 9, 6212 Kaltbach, als Mitglied
- Barbara Treier, Chäppeliacher 2, 6210 Sursee, als Mitglied und als Präsidentin

Aus Sicht des Gemeinderates drängt es sich zurzeit nicht auf, die Anzahl Mitglieder im Hinblick auf die neue Legislatur zu erhöhen bzw. zu verändern.

Dementsprechend stellen sich folgende Personen für eine Neu- bzw. Wiederwahl in die Bürgerrechtskommission Mauensee zur Verfügung:

- Bachmann Claudia, Schlosshalde 25, 6216 Mauensee, Mitglied seit 01.01.2016
- Burri Reto, Moosblick 9, 6212 Kaltbach, neu
- Treier Barbara, Chäppeliacher 2, 6210 Sursee, neu
- Tschanz Heidi, Berg, 6216 Mauensee, Mitglied seit 01.01.2012
- Ulrich Manuel, Weiherhof, 6212 Kaltbach, Mitglied seit 01.01.2012

Als Präsidentin stellt sich Barbara Treier zur Verfügung.

Barbara Treier, Kandidatin als neues Mitglied und Kandidatin für das Präsidium der Bürgerrechtskommission, stellt sich den Stimmberechtigten wie folgt kurz vor:

Barbara Treier

- 54 Jahre alt
- verheiratet mit Andreas Treier, zwei Erwachsene Kinder
- SP-Mitglied
- Sozialarbeiterin FH, Pflegefachfrau Schwerpunkt Psychiatrie

- Weiterbildung: Supervision und Coaching
- Führungserfahrung in der Sozialpsychiatrie (traversa und lups)
- Bildungskommissionspräsidentin Mauensee von 2016 – 2020
- Heute: Fachlead Berufliche Integration bei Brändi, Produktion Neubrugg
- Hobbys: Lesen, Reisen (Cornwall, Schottland, Hebriden etc.)

Meine Motivation

Ich lebe mit meiner Familie seit 20 Jahre in Mauensee. Mir gefällt es hier im Chottenquartier. Es ist mir wichtig, mich für unsere Gemeinde einzusetzen. Soziale Themen und Fragestellung interessieren mich von Berufes wegen. Ich bin motiviert mich in die Fachthematik der Bürgerrechtskommission einzuarbeiten und auf das bestehende Wissen der aktiven Kommissionsmitglieder zurück zu greifen.

professionell-klar-fair-wertschätzend

Ich arbeite und führe gerne in Teams und schätze die Vielfalt von Kompetenzen, die in der Teamarbeit zusammenfliessen und genutzt werden können. Es ist mir wichtig, professionell zu arbeiten. In diesem Amt will ich klar, fair und wertschätzend kommunizieren und so soll auch der Arbeitsstil sein.

Meine langjährige Erfahrung in der Pflege, Sozialarbeit und Beratung unterstützen mich in der Ausführung dieses Amtes.

Gerne stelle ich mich zur Wahl für das Präsidium der Bürgerrechtskommission. Es freut mich, wenn Sie mich wählen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorstehend erwähnten Mitglieder der Bürgerrechtskommission für die Amtsperiode 2024 - 2028 zu wählen. Als Präsidentin ist Treier Barbara zu wählen.

Traktandum 4

Neuwahlen der Mitglieder des Urnenbüros Mauensee für die Legislatur 2024 - 2028

Die Mitglieder des Urnenbüros werden durch die Gemeindeversammlung alle vier Jahre neu gewählt. Von den bisherigen Mitgliedern ist keine Demission eingereicht worden. Aus Sicht des Gemeinderates drängt sich zudem auch nicht auf, die Anzahl Mitglieder im Hinblick auf die neue Legislatur zu erhöhen.

Dementsprechend stellen sich die bisherigen Mitglieder des Urnenbüros wie folgt einer Wiederwahl:

- Bucher-Bernet Rita, Oberdorf 19, 6216 Mauensee, Mitglied seit 24.04.1992
- Galliker-Arnet Yvonne, Ahornweg 2, 6212 Kaltbach, Mitglied seit 24.04.1992
- Gut-Wiler Leo, Neuheim, 6212 Kaltbach, Mitglied seit 29.04.1988
- Kunz-Käch Josef, Oberdorf 2, 6216 Mauensee, Mitglied seit 24.04.1992
- Marbach-Hüsser Leonie, Brunnmatte 1, 6216 Mauensee, Mitglied seit 24.04.1992
- Mauceri Enzo, Chäppeliacher 9, 6210 Sursee, Mitglied seit 29.11.2016
- Stocker-Koller Rita, Posthof, 6216 Mauensee, Mitglied seit 24.04.1992

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorstehend erwähnten Mitglieder des Urnenbüros für eine weitere Amtszeit zu bestätigen.

Traktandum 5

Neuwahlen der Mitglieder der Controllingkommission Mauensee für die Legislatur 2024 - 2028

Die Mitglieder der Controllingkommission werden durch die Gemeindeversammlung alle vier Jahre neu gewählt.

Mit der Wahl von Alexandra Scheiwiller in den Gemeinderat Mauensee hat Christian Koch seine Demission als Mitglied der Controllingkommission Mauensee auf Ende der laufenden Amtsperiode eingereicht. Christian Koch gehörte der CK seit dem 01. Januar 2017 an. In diese Zeit fiel u.a. die Einführung von HRM 2. Der Gemeinderat dankt Christian Koch ganz herzlich für die geleistete Arbeit im Dienste der Gemeinde.

Im Zeitpunkt des Botschaftsabschlusses war noch keine Nachfolgekandidatur gemeldet. Deshalb stellen sich zum jetzigen Zeitpunkt folgende Personen für eine Wahl zur Verfügung:

- Heller Monika, Sonnenrain 20, 6212 Kaltbach, Mitglied seit 13.12.2023
- Kirchhofer Stephan, Chäppeliacher 12, 6210 Sursee, Mitglied seit 26.04.2011
- Voney Lisbeth, Sonnenrain 6, 6212 Kaltbach, Mitglied seit 25.05.2016

Als Präsidentin der Controllingkommission stellt sich weiterhin Lisbeth Voney, Sonnenrain 6, Kaltbach, zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorstehend erwähnten Mitglieder der Controllingkommission für eine weitere Amtszeit zu bestätigen. Als Präsidentin ist Voney Lisbeth zu bestätigen.

Traktandum 6

Neuwahlen der Mitglieder der Bildungskommission Mauensee für die Legislatur 2024 - 2028

Die Mitglieder der Bildungskommission werden durch die Gemeindeversammlung alle vier Jahre neu gewählt. Von den bisherigen Mitgliedern haben Christian Sager, Heidi Hasler und Nadja Metzler auf das Ende der laufenden Amtsperiode ihre Demission eingereicht. Die anderen Mitglieder der Bildungskommission Mauensee stellen sich einer Wiederwahl.

Christian Sager gehörte der Bildungskommission seit dem 01.08.2020 an, Heidi Hasler sogar seit dem 01.08.2018. Zuletzt bekleideten die Beiden gemeinsam das Co-Präsidium in der Bildungskommission.

Nadja Metzler arbeitete seit dem 01. August 2023 in der Bildungskommission Mauensee mit.

Der Gemeinderat dankt Christian Sager, Heidi Hasler und Nadja Metzler ganz herzlich für die geleistete Arbeit im Dienste der Gemeinde.

Bis heute sind beim Gemeinderat folgende Wahlvorschläge für die Nachfolge eingereicht worden:

- Markus Werner, Schlosshalde 11a, 6216 Mauensee
- Alexandra Wieser, Schlosshalde 2a, 6216 Mauensee
- Niklaus Schöpfer, Sonnenblick 1, 6212 Kaltbach

Aus Sicht des Gemeinderates drängt es sich zurzeit nicht auf, die Anzahl Mitglieder im Hinblick auf die neue Legislatur zu erhöhen bzw. zu verändern.

Dementsprechend stellen sich folgende Personen für eine Neu- bzw. Wiederwahl in die Bildungskommission Mauensee zur Verfügung:

- Sager Silvan, Waldegg 11, 6210 Sursee, Mitglied seit 01.08.2022
- Schöpfer Niklaus, Sonnenblick 1, 6212 Kaltbach, neu
- Schum Andreas, Waldegg 4, 6210 Sursee, Mitglied seit 01.08.2022
- Werner Markus, Schlosshalde 11a, 6216 Mauensee, neu
- Wieser Alexandra, Schlosshalde 2a, 6216 Mauensee, neu

Für das Präsidium stellt sich Markus Werner zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Bildungskommission Mauensee für die Amtsdauer 2024 - 2028 zu wählen. Als Präsident ist Markus Werner zu wählen.

Traktandum 7

Informationen zu aktuellen Geschäften

An dieser Stelle informiert der Gemeinderat die Stimmberechtigten über aktuelle Geschäfte.

Traktandum 8

Umfrage und Verschiedenes

Die Teilnehmenden können zu den Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen sowie Anregungen, Wünsche und Kritik vorbringen.

Die Stimmberechtigten können den Antrag stellen, ein bestimmtes Geschäft für die nächste Gemeindeversammlung zu traktandieren. Ansonsten erfolgen in diesem Traktandum keine Beschlussfassungen.

Die Gemeindeversammlung

Teilnehmende

Zu einer Gemeindeversammlung sind alle Mauenseerinnen und Mauenseer eingeladen.

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Versammlung ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde geregelt haben.

Sachanträge

Die Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung Anträge zu den traktandierten Geschäften stellen.

Es können auch Anträge zu nicht traktandierten Geschäften gestellt werden. Wird ein solcher Antrag von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten entgegengenommen oder aber von der Gemeindeversammlung als erheblich erklärt, wird er für die nächste Gemeindeversammlung traktandiert.

Ordnungsanträge

Die Teilnehmenden können Ordnungsanträge stellen. Über diese wird sofort abgestimmt.

Rückweisung und Nichteintreten: Die Gemeindeversammlung kann eine Vorlage zurückweisen oder die Beratung ablehnen (Nichteintreten).

Schluss der Diskussion: Wird ein Schluss der Diskussion beschlossen, kommen nur noch Teilnehmende zu Wort, die sich vor dem Ordnungsantrag gemeldet haben.

Geheime Abstimmung oder Wahl: Ein Fünftel der Teilnehmenden kann verlangen, dass die Schlussabstimmung eines Sachgeschäfts bzw. bestimmte Wahlgänge geheim durchgeführt werden.

Abstimmung an der Urne: Solange die Schlussabstimmung eines Sachgeschäfts nicht begonnen hat, können zwei Fünftel der Teilnehmenden die Schlussabstimmung im Urnenverfahren verlangen.

Umfrage

Nach Erledigung der angekündigten Geschäfte können die Teilnehmenden in einer Umfrage zu den Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche oder Kritik vorbringen.

Die Stimmberechtigten können dem Gemeinderat Fragen auch vorgängig (bis spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung) mit der Bitte um eine öffentliche Stellungnahme schriftlich einreichen.